

Kleine Tankstellen des Glaubens

... passen überall hin



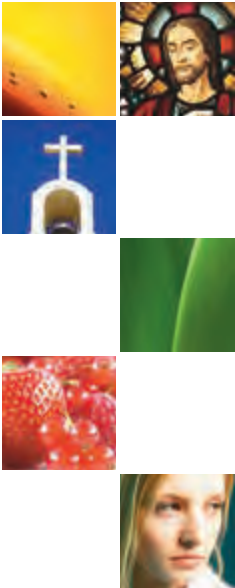
„Geben Sie Menschen eine Chance, die Gute Nachricht in ihrem Alltag zu entdecken. Präsentieren Sie schöne und kreative Medien auf ansprechenden Displays in Bereichen des öffentlichen Lebens.“

Verschiedene Krankenhäuser, Reha-Zentren, Arztpraxen, Hotels, Gästehäuser und Geschäftsleute machen bereits viele positive Erfahrungen mit diesen Displays. Sie haben dabei erlebt, wie selbstverständlich und dankbar Patienten, Personal, Gäste und Kunden auf das Angebot guter christlicher Medien reagieren.“

► Für Arztpraxen, Krankenhäuser, Altenheime, Therapiezentren

In Zeiten körperlicher und seelischer Krisen stellen Betroffene und Angehörige häufig die Frage nach dem Sinn des Lebens. Mitarbeiter im Gesundheitswesen werden damit intensiv konfrontiert und möchten angemessen darauf reagieren. Wo auch auf das seelische Wohl der Menschen geachtet wird, entspricht das Projekt „**Auch die Seele pflegen**“ diesem besonderen Bedürfnis nach Orientierung und Sinnerfüllung.





Displays/Präsentationsmodule

Es gibt mehr Gelegenheiten, als man denkt ...



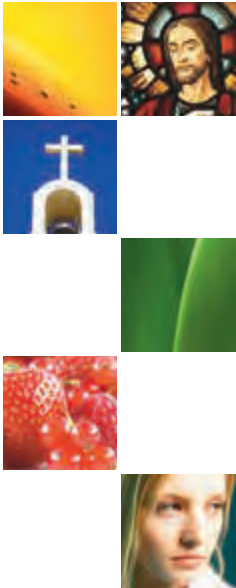
Eine große Versicherungsagentur schrieb uns:

„Wir wollen seit einiger Zeit mit Ihren Karten, Texten und anderen Beilagen unseren Kunden etwas vom Glauben weitersagen. Wenn wir es schaffen, dass es dadurch in unserer Welt ein wenig ‚heller‘ und freundlicher wird, dann ist es die Mühe wert.“

► **Für Hotels, Pensionen, Gästehäuser, Freizeitheime, Firmen**

„Unterwegs und doch zu Hause“, dieser Slogan einer Hotelkooperation bringt unser Grundbedürfnis nach Geborgenheit auf den Punkt. Gerade Hotels, Gasthäuser und Pensionen haben die einmalige Gelegenheit, ihren Gästen einen kleinen Impuls der Liebe und Freundlichkeit Gottes zu vermitteln. Die Medien der Stiftung haben Geschenkcharakter und entfalten erfahrungsgemäß nachhaltige Wirkungen bei Kunden und Gästen.





Displays/Präsentationsmodule

Es gibt mehr Gelegenheiten, als man denkt ...



„Seit einigen Monaten habe ich in unserer Gemeinde ein Display mit einer aktuellen Kollektion der Stiftung Marburger Medien. Ich freue mich, dass jetzt viele aus unserer Gemeinde Impulse zum Glauben an Jesus weitergeben. Es erfüllt mich, dass dadurch andere inspiriert werden und ich sende manches stille Gebet zum Himmel, weil ich fest glaube, dass Gott durch diese Medien Menschen segnen wird.“

► Für Kirchen und Gemeinden

Viele Christen suchen nach ansprechenden Medien, mit denen sie ihren Glauben kommunizieren können. Darum bieten wir diese schönen Displays auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde an. Es ist wichtig, dass die einladenden Medien von möglichst vielen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Gästen entdeckt werden und sich ihre segensreiche Wirkung dadurch multipliziert. Idealer Standort ist der Vorraum, damit die Produkte nach dem Gottesdienst mitgenommen werden können.





Grundlegendes

Medien Betreuer – Schlüsselpersonen der Multiplikation

► Der erste Eindruck zählt

Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck. Darum sollten hochwertige Medien immer ansprechend präsentiert werden. Das Evangelium als die beste Nachricht der Welt hat immer Geschenkcharakter. Suchen Sie für die Displays günstige Plätze an exponierten Stellen, damit Besucher und Kunden Ihres Hauses oder Ihrer Gemeinde das Angebot sofort wahrnehmen. Es ist immer schade, wenn die Art und Weise der Präsentation Menschen davon abhält, den guten Inhalt der Medien zu entdecken.

► Weniger ist mehr

Es sollten **nicht mehr als 10** unterschiedliche Produkte ausliegen. Sonst irritiert die Fülle und es entsteht Unübersichtlichkeit. Es ist wichtig, regelmäßig und bedürfnisorientiert die Kollektion zu wechseln. Die Erfahrung zeigt, dass von jedem Artikel (z.B. Karten) immer ca. 50 Stück aufgelegt werden sollten, damit der Besucher sieht, dass auch für ihn noch genügend vorhanden ist. Achten Sie bitte darauf, dass die Displays regelmäßig gefüllt werden, attraktiv aussehen und nicht Literatur oder Prospekte von Dritten darauf ausgelegt sind. Außerdem ist es ratsam, dass nicht mehrere Artikel in einem Fach hintereinander stehen.

► Kosten/Finanzierung

Idealerweise ist das Angebot der Medien ein Teil der Philosophie Ihres Unternehmens oder Gemeinde und ein guter Service für die Gäste, Kunden oder Mitglieder. Darum sollen in Krankenhäusern und Hotels auch keine Spendenkassen beim Display aufgestellt werden. Für die Kosten kommt das Haus, die Institution oder eine Gruppe engagierter Christen auf. Bitte klären Sie dies mit der Leitung Ihres Hauses oder Ihrer Gemeinde ab. Ab der Aufstellung liegt die Betreuung des Displays dann in der Verantwortung Ihres Teams und nicht bei der Stiftung Marburger Medien.

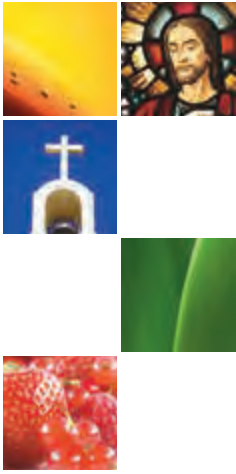
Die Displays selbst sind reguläre **Verkaufsprodukte**, für die Sie eine Rechnung von der Stiftung bekommen. Auch für die bestellten Produkte zur Befüllung können wir Ihnen eine Rechnung ausstellen. Darüber hinaus kann die Stiftung selbstverständlich gern und jederzeit durch Spenden gefördert werden, für die Sie eine Zuwendungsbescheinigung erhalten können. Sie ermöglichen es uns, durch Ihre Spende den Stiftungszweck zu erfüllen, nämlich Medien, die das Evangelium verbreiten, großzügig zur Verfügung zu stellen.



► Ansprechpartner – Medien Betreuer

Entscheidend für den Erfolg dieses Projektes sind verantwortliche Medien Betreuer, die das Display regelmäßig auffüllen, Produkte nachbestellen und das Konzept innerhalb der Mitarbeiterschaft kommunizieren.

Bitte teilen Sie uns Namen und Adresse der Medien Betreuer mit, damit wir ihnen alle zwei Monate die Muster unserer Neuerscheinungen zusenden können. Für die Nachbestellung nutzen Sie am einfachsten den Weg über die Homepage der Stiftung: www.marburger-medien.de. Bitte bestellen Sie die Produkte wenn möglich in den vorgegebenen Verpackungseinheiten.



Vorschläge für Befüllungen

Für individuelle Standorte

Achten Sie bitte darauf, dass die Displays regelmäßig gefüllt werden, attraktiv aussehen und nicht Literatur oder Prospekte von Dritten darauf ausgelegt sind. Außerdem ist es ratsam, dass nicht mehrere Artikel in einem Fach hintereinander stehen. Bitte geben Sie bei einer Bestellung mit Befüllung an, für welchen Standort Sie das Display wünschen. Passend dazu haben wir verschiedene Beispiele für die jeweiligen Standorte zusammengestellt.

► Für die Befüllung Ihres **Displays in Krankenhäusern oder Arztpraxen** möchten wir Ihnen folgende Auswahl mit mutmachenden und ansprechenden Medien vorschlagen:

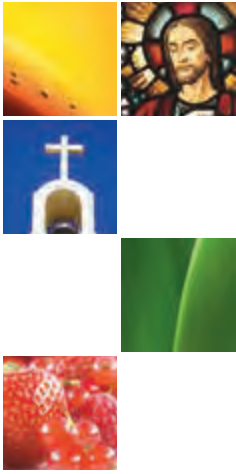
Art. Nr.	Bezeichnung
Z0066	Infocards der Stiftung
L1206	Auf der Suche nach dem Sinn des Lebens
HE027	Zur Ruhe kommen/Gute Gedanken für schwere Tage
PK101	Psalm 23 Kartenset (4 Karten)
KP084	Trostpflaster
GK179	In guten Händen

► Dies ist nur eine Vorschlagsliste, wir tauschen einzelne Artikel aus, falls diese nicht mehr verfügbar sind.

► Für die Befüllung Ihres **Displays im Einzelhandel, Apotheken oder Gärtnereien** möchten wir Ihnen folgende Auswahl mit freundlichen und ansprechenden Medien vorschlagen:

Art. Nr.	Bezeichnung
Z0066	Infocards der Stiftung
KP080	Ein kleines Dankeschön (mit Schokolade)
GK176	Viel Glück!
L1305	Die Kraft Gottes erfahren
K0301	Wege entstehen
PK106	Es könnte ja sein ...

► Dies ist nur eine Vorschlagsliste, wir tauschen einzelne Artikel aus, falls diese nicht mehr verfügbar sind.



Vorschläge für Befüllungen

Für individuelle Standorte

Achten Sie bitte darauf, dass die Displays regelmäßig gefüllt werden, attraktiv aussehen und nicht Literatur oder Prospekte von Dritten darauf ausgelegt sind. Außerdem ist es ratsam, dass nicht mehrere Artikel in einem Fach hintereinander stehen. Bitte geben Sie bei einer Bestellung mit Befüllung an, für welchen Standort Sie das Display wünschen. Passend dazu haben wir verschiedene Befüllungsbeispiele für die jeweiligen Standorte zusammengestellt.

► Für die Befüllung Ihres **Displays in Hotels, Pensionen und Firmen** möchten wir Ihnen folgende Auswahl mit zeitgemäßen und ansprechenden Medien vorschlagen:

Art. Nr.	Bezeichnung
Z0066	Infocards der Stiftung
K0308	Gott segne dich
KP080	Ein kleines Dankeschön (mit Schokolade)
KP059	Und auf einmal ist das Gefühl wieder da! (mit Brausepulver)
PK067	Die auf Gott vertrauen
GK150	Ich wünsche dir einen Platz an der Sonne

► Dies ist nur eine Vorschlagsliste, wir tauschen einzelne Artikel aus, falls diese nicht mehr verfügbar sind.

► Für die Befüllung Ihres **Displays in Kirchen und Gemeinden** möchten wir Ihnen folgende Auswahl mit aktuellen Medien vorschlagen:

Art. Nr.	Bezeichnung
Z0066	Infocards der Stiftung
L1308	Gott besucht uns oft
GK180	Zuversichtlich leben
PK106	Es könnte ja sein ...
KP110	Zeit für die Seele
HE030	Von einem guten Wort kann man lange leben

► Dies ist nur eine Vorschlagsliste, wir tauschen einzelne Artikel aus, falls diese nicht mehr verfügbar sind.

BESTELLSCHEIN

Fax 06421/1809-23

Bitte ausfüllen und im Kuvert (58 Cent Porto) einsenden oder per Fax schicken!

Rechnungs-/Liefer-

Adresse Freundes-Nr.

Stiftung Marburger Medien

Bestellabteilung
Am Schwanhof 17

35037 Marburg

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Betreuer des Displays:

Name, Anschrift, E-Mail

Abb.	Beschreibung, Art.-Nr.	Stück	Preis	Summe
	Display ohne Erstbefüllung Allgemein ▶ Bei Erstbestellung mit allen 3 Plakaten inkl. 19% MwSt.		53,55 €	
	Erstbefüllung zum Sonderpreis für Arztpraxen, Krankenhäuser, Altenheime etc. inkl. 7% MwSt.		32,10 €	
	Erstbefüllung zum Sonderpreis für Hotels, Pensionen, Gästehäuser, Freizeitheime, Firmen etc. inkl. 7% MwSt.		32,10 €	
	Erstbefüllung zum Sonderpreis für Kirchen und Gemeinden inkl. 7% MwSt.		32,10 €	

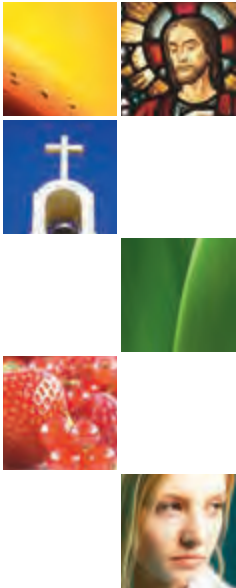
ACHTUNG: Bestellung nur gültig wenn AGB gelesen und akzeptiert.

* Einmalige Versandkosten-
Pauschale pro Bestellung
innerhalb Deutschlands
5,95 €

Summe

Datum, Unterschrift

inkl. MwSt + Versandkosten*



Plexi-Displays (Werbemittel)

Den Glauben ansprechend präsentieren

Man sagt: **Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck.** Da ist was dran. Hochwertige Medien sollten auch optimal präsentiert werden. Denn das Evangelium ist die beste Nachricht der Welt und hat auch immer „Geschenk-Charakter“.

Präsentieren Sie darum die wertvollen Medien auch immer ansprechend und ästhetisch. Wir bieten Ihnen hierzu eine Kollektion edler Plexi-Prospekthalter.



Prospekthalter A 4

Prospekthalter aus Plexiglas zum Aufstellen im Format DIN A 4
Bestell-Nr. PS004

Prospekthalter A 5

Prospekthalter aus Plexiglas zum Aufstellen im Format DIN A 5
Bestell-Nr. PS005

Prospekthalter A 5 quer

Prospekthalter aus Plexiglas zum Aufstellen im Format DIN A 5 quer
Bestell-Nr. PS051

Prospekthalter A 6

Prospekthalter aus Plexiglas zum Aufstellen im Format DIN A 6
Bestell-Nr. PS006

Prospekthalter A 7

Grußkartenspende zum Aufstellen im Format DIN A 7.
Geeignet für Gruß- und Kinderkärtchen.
Bestell-Nr. PS007

BESTELLSCHEIN

Fax 06421/1809-23

Bitte ausfüllen und im Kuvert (58 Cent Porto) einsenden oder per Fax schicken!

Rechnungs-/Liefer-

Adresse Freundes-Nr.

Stiftung Marburger Medien

Bestellabteilung

Am Schwanhof 17

35037 Marburg

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Abb.	Beschreibung, Art.-Nr.	Stück	Preis	Summe
	Prospekthalter A 4 Prospekthalter aus Plexiglas zum Aufstellen im Format DIN A 4 Bestell-Nr. PS004		7,50 €	
	Prospekthalter A 5 Prospekthalter aus Plexiglas zum Aufstellen im Format DIN A 5 Bestell-Nr. PS005		6,- €	
	Prospekthalter A 5 quer Prospekthalter aus Plexiglas zum Aufstellen im Format DIN A 5 quer Bestell-Nr. PS051		7,50 €	
	Prospekthalter A 6 Prospekthalter aus Plexiglas zum Aufstellen im Format DIN A 6 Bestell-Nr. PS006		5,- €	
	Prospekthalter A 7 Prospekthalter aus Plexiglas zum Aufstellen im Format DIN A 7 (für Gruß- und Kinderkärtchen) Bestell-Nr. PS007		2,50 €	

ACHTUNG: Bestellung nur gültig wenn AGB gelesen und akzeptiert.

* Einmalige Versandkosten-
Pauschale pro Bestellung
innerhalb Deutschlands
5,95 €

Summe

Datum, Unterschrift

inkl. 19% MwSt + Versandkosten*

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.05

Vorbemerkung

Individualvertraglich vereinbarte Bestimmungen innerhalb des Vertragsverhältnisses gehen den Allgemeine Geschäftsbedingungen vor. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers sind nur insoweit wirksam vereinbart, wenn sie der Stiftung Marburger Medien rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurden und soweit sie den individualvertraglichen wie auch den nachfolgenden Bestimmungen nicht entgegenstehen.

1. Bestellung und Auftragsannahme

(1) Sämtliche Bestellungen, die der Stiftung Marburger Medien vom Käufer unmittelbar oder über Außendienstmitarbeiter erteilt werden, bedürfen der Annahme durch schriftliche Auftragsbestätigung, es sei denn, es handelt sich um ein Bargeschäft.

(2) Abweichungen der bestellten oder gelieferten Artikel von der Bestellung, insbesondere im Hinblick auf Material und Ausführung, bleiben im Rahmen des technischen Fortschritts ausdrücklich vorbehalten.

2. Lieferzeit

(1) Falls eine Lieferzeit vereinbart oder erforderlich ist, gilt Folgendes: Die von der Stiftung Marburger Medien genannten Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als „verbindlicher Liefertermin“ von der Stiftung Marburger Medien schriftlich bestätigt worden.

(2) Die Lieferung durch die Stiftung Marburger Medien steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Die Stiftung Marburger Medien wird dem Käufer unverzüglich Mitteilung machen, falls eine Selbstbelieferung nicht stattfindet. Findet eine Selbstbelieferung nicht statt, gilt der Kaufvertrag als nicht geschlossen. Ein von der Stiftung Marburger Medien übernommenes Beschaffungsrisiko existiert nicht.

(3) Voraussetzung der Einhaltung der Lieferzeit ist die rechtzeitige Erfüllung der vom Käufer übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die Leistung der vereinbarten Zahlungen und gegebenenfalls der Erbringung vereinbarten Sicherheiten.

(4) Im Übrigen ist der Käufer im Falle eines von der Stiftung Marburger Medien zu vertretenden Verzuges zur Geltendmachung weiterer Rechte erst dann berechtigt, wenn eine von ihm nach Verzugsseintritt gesetzte Nachfrist von mindestens drei Wochen fruchtlos verstrichen ist.

3. Versand

(1) Ist ein Versand der bestellten Ware erforderlich, so erfolgt dieser ab Sitz von der Stiftung Marburger Medien oder dessen Vorlieferanten auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Mangels besonderer Vereinbarungen steht der Stiftung Marburger Medien die Wahl des Transportunternehmers sowie die Art des Transportmittels frei. Die Gefahr geht auch dann mit der Absendung ab Sitz von der Stiftung Marburger Medien oder dessen Vorlieferanten auf den Käufer über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

(2) Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits im Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Die durch die Verzögerung entstehenden Kosten

(insbesondere Lagerspesen) hat der Käufer zu tragen.

(3) Die Stiftung Marburger Medien ist nicht verpflichtet, die Sendung gegen Transportschäden zu versichern oder versichern zu lassen, es sei denn, eine entsprechende Verpflichtung ist von der Stiftung Marburger Medien schriftlich übernommen worden.

4. Haftung für Mängel

(1) Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Ablieferung zu untersuchen und bestehende Mängel

der Stiftung Marburger Medien unverzüglich (längstens bis zum übernächsten auf die Ablieferung folgenden Werktag) schriftlich mitzuteilen. Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Pflicht, gerügt wurden, werden vom Lieferanten nicht berücksichtigt und sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Mängelrügen werden als solche nur dann von der Stiftung Marburger Medien anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten gegenüber geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den angebotenen Produkten von der Stiftung Marburger Medien um Naturprodukte handelt, die in Form, Höhe, Wuchs und Farbe natürlichen Schwankungen unterliegen. Derartige Unterschiede in der Beschaffenheit sind keine Mängel.

(2) Die im Falle eines Mangels erforderliche Rücksendung der Ware an die Stiftung Marburger Medien kann nur mit deren vorherigem Einverständnis erfolgen. Rücksendungen, die ohne vorheriges Einverständnis mit der Stiftung Marburger Medien erfolgen, brauchen von dieser nicht angenommen zu werden. In diesem Fall trägt der Käufer die Kosten der Rücksendung.

(3) Für den Fall, dass aufgrund einer berechtigten Mängelrüge eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt, gelten die Bestimmungen über die Lieferzeit entsprechend.

(4) Das Vorliegen eines als solchen festgestellten und durch wirksame Mängelrüge mitgeteilten Mangels begründet folgende Rechte des Käufers:

(a) Der Käufer hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, von der Stiftung Marburger Medien Nacherfüllung zu verlangen. Das Wahlrecht, ob eine Neulieferung der Sache oder eine Mangelbeseitigung stattfindet, trifft hierbei die Stiftung Marburger Medien nach eigenem Ermessen.

(b) Darüber hinaus hat die Stiftung Marburger Medien das Recht, bei Fehlschlag eines Nacherfüllungsversuches eine neuerliche Nacherfüllung, wiederum nach eigener Wahl, vorzunehmen. Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, steht dem Käufer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

(5) Der Käufer kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Pflicht zur Lieferung mangelfreier Sachen Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Er hat den eingetretenen Schaden dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Gleiches trifft auf die vergeblichen Aufwendungen zu.

(6) Die Gewährleistungsfrist beträgt für neue und gebrauchte Güter ein Jahr seit Auslieferung. Der Käufer hat in jedem Fall zu beweisen, dass der Mangel bereits bei Auslieferung vorgelegen hat.

5. Haftung für Pflichtverletzung der Stiftung Marburger Medien im Übrigen

Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in Fällen einer Pflichtverletzung von der Stiftung Marburger Medien Folgendes:

(1) Der Käufer hat die Stiftung Marburger Medien zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, welche drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

(2) Schadensersatz kann der Käufer nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch die Stiftung Marburger Medien geltend machen. Der Schadensersatz statt der Leistung

(bei Nichterfüllung, § 280 III i. V. m. § 281 BGB) sowie der Verzögerungsschaden

(§ 280 II i. V. m. § 286 BGB) ist auf das negative Interesse begrenzt, Schadensersatz wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung

(§ 282 BGB) ist auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt. Schadensersatz statt der Leistung bei Ausschluss der Leistungspflicht (Unmöglichkeit) ist ausgeschlossen.

(3) Ist der Käufer für Umstände, die ihn zum Rücktritt berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zum Rücktritt berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Käufers eingetreten, ist der Rücktritt ausgeschlossen.

6. Ausschluss von Beschaffungsrisiko und Garantien

Die Stiftung Marburger Medien übernimmt keinerlei Beschaffungsrisiko und auch keine irgendwie gearteten Garantien, es sei denn, hierüber ist eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Käufer geschlossen.

7. Preise

Die Preisberechnung erfolgt ab Sitz des Lieferanten oder Vorlieferanten in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

8. Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Rechnungen von der Stiftung Marburger Medien sind 14 Tage netto Kasse zu bezahlen. Ein Skontoabzug bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

(2) Bei Überschreitung des Zahlungsziels und nach erfolgter Mahnung sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank auf den Rechnungsbetrag zu zahlen.

(3) Werden Wechsel oder Schecks nicht termingerecht durch den Bezogenen gutgeschrieben, so werden in diesem Zeitpunkt sämtliche anderweitig bestehenden Forderungen der Stiftung Marburger Medien gegenüber dem Käufer fällig. Anderweitig bestehende Zahlungsziele verfallen. Dasselbe gilt für den Fall, dass eine Forderung bei Fälligkeit nicht bezahlt ist.

(4) Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen gegebenenfalls bestehender Gegenansprüche des Käufers ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.

(5) Sämtliche Forderungen der Stiftung Marburger Medien gegen den Kunden, egal aus welchem Rechtsverhältnis, sind sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Sachverhalt verwirklicht wird, der gemäß gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Bestimmungen die Stiftung Marburger Medien zum Rücktritt berechtigen.

9. Eigentumsvorbehalt

(1) Jede von der Stiftung Marburger Medien gelieferte Ware bleibt deren Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forderungen

(erweiterter Eigentumsvorbehalt). Eine wie auch immer geartete Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware durch den Käufer ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Käufers gestattet. Keinesfalls darf aber die Ware aber im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zur Sicherung an Dritte übereignet werden.

(2) Im Falle des Verkaufs der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der bezahlte Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Käufer tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an die Stiftung Marburger Medien ab. Der Käufer ist ermächtigt, diese Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stiftung Marburger Medien nachkommt. Mit Rücksicht auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt

(Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung) ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und daher unzulässig. Die Stiftung Marburger Medien ist jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen des Käufers zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.

(3) Ist die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Konkurrenten aufgenommen worden, tritt der Käufer hiemit bereits auch seine Forderung aus dem Konkurrenten gegenüber seinem Abnehmer an die Stiftung Marburger Medien ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den die Stiftung Marburger Medien dem Käufer für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hatte.

(4) Im Falle einer Pfändung der Ware beim Käufer ist die Stiftung Marburger Medien sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung darüber zu unterrichten, dass es sich bei der gepfändeten Ware um die von der Stiftung Marburger Medien gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt.

(5) Übersteigt der Wert der Sicherheiten gemäß der vorstehenden Absätze dieser Ziffer den Betrag der hierdurch gesicherten noch offenen Forderungen auf absehbare Dauer um mehr als 20 %, ist der Käufer berechtigt, von der Stiftung Marburger Medien insoweit die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, als die Überschreitung vorliegt.

(6) Die Geltendmachung der Rechte der Stiftung Marburger Medien aus dem Eigentumsvorbehalt entbindet den Käufer nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Der Wert der Ware im Zeitpunkt der Rücknahme wird lediglich auf die bestehende Forderung der Stiftung Marburger Medien gegen den Käufer angerechnet.

10. Rücktrittsrecht der Stiftung Marburger Medien

Die Stiftung Marburger Medien ist aus folgenden Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

(a) Wenn sich entgegen der vor Vertragsschluss bestehenden Annahme ergibt, dass der Käufer nicht kreditwürdig ist. Kreditwürdigkeit kann ohne weiteres angenommen werden in einem Fall des Wechsel- oder Scheckprotestes, der Zahlungseinstellung durch den Käufer oder eines erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuches beim Käufer. Nicht erforderlich ist, dass es sich um Beziehungen zwischen der Stiftung Marburger Medien und dem Käufer handelt.

(b) Wenn sich herausstellt, dass der Käufer unzutreffende Angaben im Hinblick auf seine Kreditwürdigkeit gemacht hat und diese Angaben von erheblicher Bedeutung sind.

(c) Wenn die unter Eigentumsvorbehalt von der Stiftung Marburger Medien stehende Ware anders als im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Käufers veräußert wird, insbesondere durch Sicherungsübereignung oder Verpfändung. Ausnahmen hiervon bestehen nur, soweit die Stiftung Marburger Medien ihr Einverständnis mit der Veräußerung schriftlich erklärt hat.

11. Publikationen

Der Käufer ist damit einverstanden, dass es der Stiftung Marburger Medien gestattet ist, im Rahmen der Geschäftstätigkeit das Produkt des Käufers, sei es ein Gegenstand oder eine graphische Gestaltung eines Bildes oder einer Aufschrift, für Werbezwecke zu verwenden und in Werbemedien der Stiftung Marburger Medien abzubilden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Soweit der Käufer Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der Stiftung Marburger Medien ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis gelten als am Sitz der Stiftung Marburger Medien zu erbringen.

(2) In jedem Fall, insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Lieferungen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Mit Erscheinen dieser Ausgabe verlieren alle bisherigen Geschäftsbedingungen Ihre Gültigkeit.